



## **Mitgliederrundschreiben - Nr. 15-2021 –21. Mai 2021**

### **Mehrtägige Schülerfahrten nach den Pfingstferien**

#### **Anlage**

KMS II.1-BS 4363.0/816 vom 20. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Elternbeiräte,

bis zum Ende der Pfingstferien sind die mehrtägigen Schülerfahrten ausgesetzt. Im beigefügtem KMS II.1-BS 4363.0/816 vom 20. Mai 2021 hat das Ministerium für den Zeitraum von Pfingsten bis zu den Sommerferien die Vorgaben neu geregelt.

**Eintägige** Schülerfahrten können unter den Voraussetzungen des Rahmenhygieneplans Schulen durchgeführt werden:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/aktualisierter-rahmen-hygieneplan-fuer-bayerische-schulen.html>

Von **mehrtägigen** Schülerfahrten wird für das Schuljahr 2021/2022 weiterhin abgeraten, aber sie sind generell nicht mehr verboten. Bei einer Durchführung muss Folgendes beachtet werden:

- Intensiver Austausch der Schulfamilie über die Durchführung der Fahrt in diesem Schuljahr.
- Teilnahme ist freiwillig, nichtteilnehmende Schülerinnen und Schüler haben Schulbesuchspflicht.
- Vor Antritt der Reise ist mit dem Veranstalter die Organisation abzuklären (Anreise, Übernachtung, ggf. Abstimmungen mit den örtlichen Gesundheitsbehörden).
- Danach noch einmal Abstimmung in der Schule.
- Entstehende Stornierungskosten werden nicht erstattet.

Für das nächste Schuljahr bleibt es bei den derzeit gegebenen Bestimmungen, dass besonders auf entsprechende Stornierungsbedingungen bei der Buchung geachtet werden muss.

Mit herzlichen Grüßen

Susanne Arndt  
LEV Vorsitzende

© LEV 2021